

Niederschrift
über eine Sitzung
der Gemeindevertretung Ringsberg
am Dienstag, dem 02. März 2004 um 20.00 Uhr
im Aufenthaltsraum der Amtsverwaltung Langballig

Tagesordnung:

1. Neubau eines Seniorenpflegeheimes;
 hier: Übertragung der Aufgabe auf das Amt Langballig gemäß § 5 Abs. 1
 Amtsordnung
2. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 13.06.2004
3. Verschiedenes

Anwesende

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Hans Detlef Jordt - zgl. als Vorsitzender -
Gemeindevertreter Volker Hatesaul
Gemeindevertreter Kresten Jepsen
Gemeindevertreter Guido Nicolai
Gemeindevertreter Andreas Lassen
Gemeindevertreter Marc Stöbe
Gemeindevertreter Dietrich Hinrichsen
Gemeindevertreter Bernt Hansen

entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Uwe Krüger-Winands

seitens der Amtsverwaltung:

LVB Walter Schober - zgl. als Protokollführer -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 19.02.2004 auf heute unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Bürgermeister Jordt eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertreter, 2 erschienene Zuhörer und den Leitenden Verwaltungsbeamten Walter Schober.

Sodann stellt er die form- und fristgemäße Einladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Neubau eines Seniorenpflegeheimes:

hier: Übertragung der Aufgabe auf das Amt Langballig gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung

Bürgermeister Jordt fasst noch einmal in wesentlichen Punkten die Ergebnisse der Besprechung aller GemeindevertreterInnen im Amt Langballig vom 10.02.2004 und der weiteren Informationsveranstaltung vom heutigen Tage, vor dieser Sitzung, zusammen. So plant das Amt Langballig in Eigenregie den Neubau eines Seniorenpflegeheimes in der Gemeinde Langballig. Entsprechende Erhebungen haben ergeben, dass ein Bedarf an seniorengerechter Pflege im Amtsbereich vorhanden ist. Da jedoch bisher keine Pflegeplätze angeboten werden können, müssen Pflegebedürftige auf andere Pflegeheime im Kreisgebiet verteilt werden, die jedoch größtenteils bereits ausgelastet sind.

Das Amt Langballig beabsichtigt, nachdem die Aufgabe zur Errichtung eines Seniorenpflegeheimes gemäß § 5 Abs. 1 der Amtsordnung von den Gemeinden auf das Amt übertragen wurde, die Gründung einer „Bauinvestitions GmbH“, die für die Finanzierung und die bauliche Abwicklung zuständig sein soll. Alleinigere Gesellschafter dieser GmbH soll das Amt Langballig sein. Zu gegebener Zeit soll eine „Betriebs GmbH“ gegründet werden, die das Objekt von der „Bauinvestitions GmbH“ anmieten und das Pflegeheim betreiben soll.

Das Amt Langballig wird sich wahrscheinlich für diese Gesellschaftsform entscheiden, da entsprechende Erfahrungen in amtsangehörigen Gemeinden gezeigt haben, dass sich die anstehenden Rechtsgeschäfte flexibler handhaben lassen als in einem Regie- oder einem Eigenbetrieb (Werkausschuss), auch kann durch die schnelleren Entscheidungswege in einer GmbH auf marktwirtschaftliche Veränderungen effizienter reagiert werden. Die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung führt zudem zu einer klaren Kostentransparenz, während eine finanzielle Abwicklung über den Amtshaushalt schon angesichts des Kostenrahmens kaum durchführbar wäre und zudem zu Lasten anderer Vorhaben gehen müsste.

Zur Realisierung des gesamten Projektes mit einem Kostenvolumen von ca. 7,5 Mio. Euro ist zunächst von Seiten des Amtes die Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber der GmbH in dieser Summe erforderlich. Die Bürgschaft wird zeitlich befristet bis zur Fertigstellung des Projektes, die weitere Absicherung eines Großteils des Darlehens (ca. 80 %) erfolgt dann über die Eintragung einer Grundschild. Die Übernahme und Gewährung einer entsprechenden Bürgschaft ist nach § 86 Gemeindeordnung genehmigungspflichtig und setzt eine vorherige detaillierte Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg voraus.

Es ergibt sich eine rege Diskussion.

Zur Sache sprechen die Gemeindevertreter Nicolai, Stöbe, Lassen und Hatesaul.

Gemeindevertreter Nicolai stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Die nachfolgende Abstimmung ergibt 2 Ja-Stimmen, und 6 Nein-Stimmen, so dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

Beschluss bei 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

Die Gemeinde Ringsberg überträgt die Aufgabe zum Bau und Betrieb eines Seniorenpflegeheimes entsprechend § 5 Abs. 1 Amtsordnung auf das Amt

Langballig und bevollmächtigt gleichzeitig das Amt, eine „Bauinvestitions GmbH“ und eine „Betriebs GmbH“ zu gründen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 13.06.2004

Die Gemeindevertretung schlägt als Wahlvorstand für die Europawahl am 13.06.2004 vor, diese mit allen Frauen der Gemeindevertreter zu besetzen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

3.1 Wasserversorgung in der Straße Fellerhye

Bürgermeister Jordt verliest ein Schreiben der Hauseigentümer der Straße Fellerhye, in dem diese sich darüber beschwerten, dass ihre erst vor kurzem verlegten Hausanschlüsse nicht vollständig vom Wasserbeschaffungsverband Nordangeln übernommen werden und das von ihm gefertigte Antwortschreiben vom 02.03.2004.

3.2 Nächste Gemeindevertretersitzung

Die Gemeindevertreter sind sich einig, die nächste Gemeindevertretersitzung am Donnerstag, d. 25.03.2004 abzuhalten.

3.3 Notstromaggregat

Gemeindevertreter Bernt Hansen trägt vor, dass beim ihm auf seinem Hof noch ein über 25 Jahre altes Notstromaggregat steht, das die Gemeinde seinerzeit zur Schneekatastrophe angeschafft hat und der Wassergemeinschaft für evtl. Notfälle zur Verfügung gestellt wurde. Nachdem nun die Gemeinde Ringsberg bald zentral mit Wasser versorgt wird, wird dieses Notstromaggregat für den seinerzeit vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt. Des weiteren führt er aus, dass seinerzeit vom Notstromaggregat eine Stromleitung zur Gaststätte Dörpskrog verlegt wurde, um im Notfall die Gaststätte mit Strom versorgen zu können. Er macht den Vorschlag, sofern das Notstromaggregat in sein Eigentum übergeht, das Notstromaggregat, solange es noch irgendwie möglich ist, instand zu halten und zu pflegen sowie die Notstromversorgung für den Dörpskrog zu gewährleisten.

Beschluss bei 1 Stimmenthaltung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Eigentum am Notstromaggregat in das Eigentum von Gemeindevertreter Bernt Hansen übergehen soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Jordt für die Teilnahme, die engagiert geführte Diskussion zum Tagesordnungspunkt 1 und für den gefassten Beschluss und schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.